Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Arensharde, des Zweckverbands Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweckverbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt, Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby, Silberstedt und Treia

08. März 2024 **Jahrgang 16** **Nr. 09/2024**

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 86	Einladung zur 5. öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Bollingstedt
Seite 87	Einladung zur 2. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Soziales der Gemeinde Schuby
Seite 88	Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Silberstedt
Seite 90	Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 23 Sonstiges Sondergebiet „Photovoltaikfreiflächenanlage“ der Gemeinde Silberstedt

Das Amtsblatt wird vom Amt Arensharde herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, Heiligabend oder Silvester, so erscheint das Amtsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Amtsblatt ist beim Amt Arensharde zu folgenden Bedingungen erhältlich: Abonnement gegen Erstattung der Portokosten, Einzelbezug: unentgeltliche Abgabe bei Abholung in der Amtsverwaltung

GEMEINDE BOLLINGSTEDT
- Der Bürgermeister -
- Bau- und Wegeausschuss -

Bollingstedt, den 06.03.2024

E i n l a d u n g

Zur 5. öffentlichen Sitzung des
Bau- und Wegeausschusses
am Donnerstag, dem 21. März 2024, um 19.30 Uhr,
in Bollingstedt, Raum der Begegnung,
werden Sie hiermit eingeladen.

Vera Callsen-Bracker
stellv. Vorsitzende

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2024
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.01.2024
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.01.2024
9. Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 8 und 9 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

B E K A N N T M A C H U N G

Gemeinde Schuby Schuby, den 07.03.2024

E i n l a d u n g

Zur 2. öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Soziales der Gemeinde Schuby
am Dienstag, dem 26. März 2024, um 19:30 Uhr,
in das Sportlerheim Schuby,

werden Sie hiermit eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Catrin Hass
Vorsitzende

Petra Schulze
Bürgermeisterin

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.11.2023
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Eingaben und Anfragen
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Bericht Stand Kinderfest 2024
9. Beschlussempfehlung Spielplatz Osterstraße Schaukel (Anlage folgt)
10. Bericht Bücherei Schuby
11. Anfragen und Mitteilungen

Bekanntmachung der Gemeinde Silberstedt

Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Silberstedt

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung am 17.10.2023 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Silberstedt für das Gebiet östlich des Bollingstedter Weges und westlich der Straße Süderfeld im Ortsteil Esperstoftfeld, mit Bescheid vom 04.03.2024, Az.: IV 526 – 15547/2024, gemäß § 6 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Form der Genehmigungsfiktion genehmigt. Die Genehmigungsfiktion nach § 6 Abs. 4 BauGB für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dadurch, dass die Genehmigungsfrist am 26.02.2024 abgelaufen ist, eingetreten. Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt damit als erteilt.

Gem. § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Genehmigungsfiktion eingetreten ist und dadurch die Genehmigung als erteilt gilt.

Alle Interessierten können die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstr. 41, 24887 Silberstedt, Zimmer 112, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-arensharde.de

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Silberstedt, den 08.03.2024

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

L.S.

Klein

Übersichtsplan

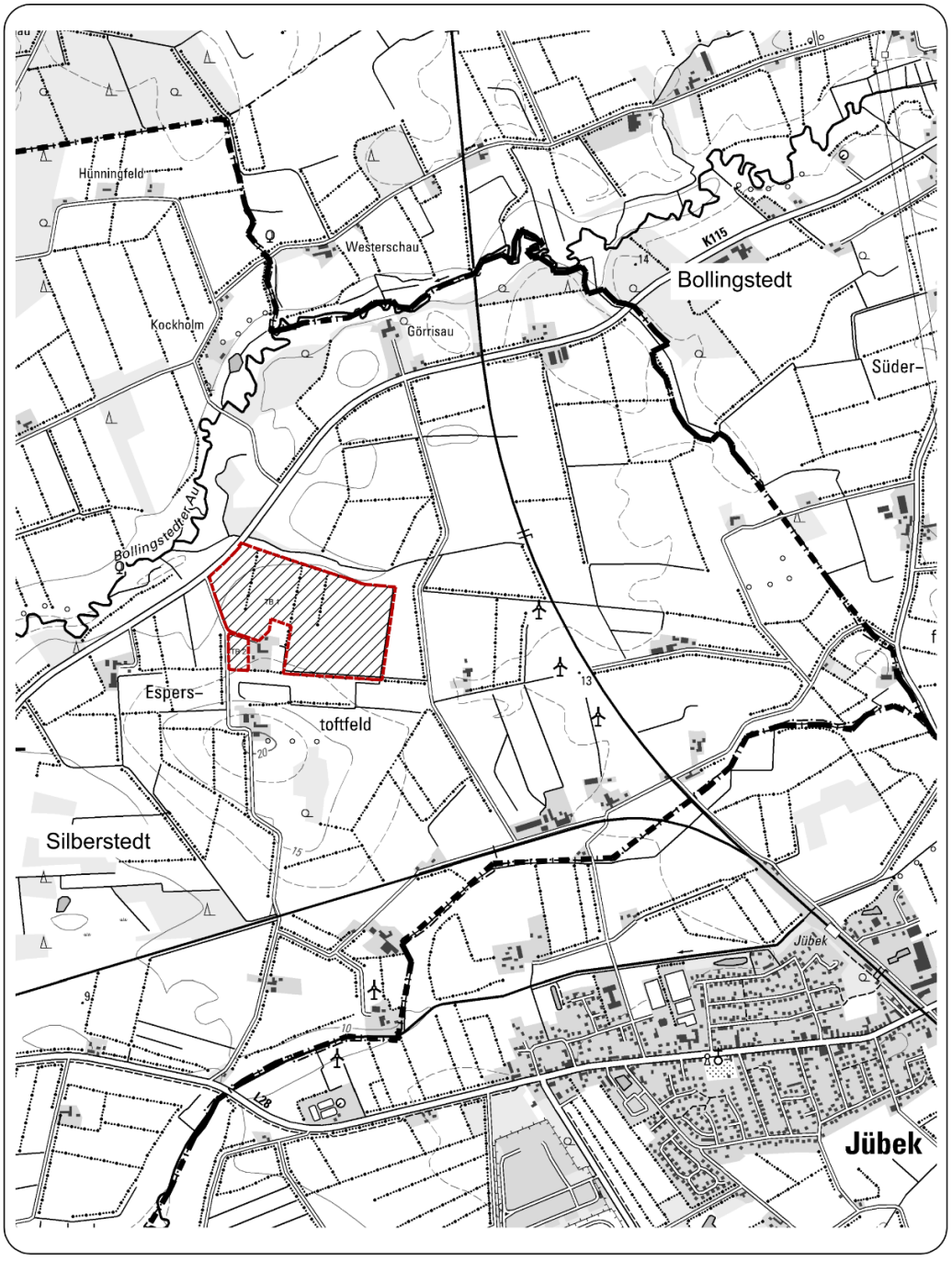

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung2015\Silberstedt\CAD\ 763-D_VEP Photovoltaikanlage-Vattenfall\CAD\Vorentwurf.dwg

Übersichtsplan M. 1 : 20.000

7. Änderung des Flächennutzungsplans Sonderbaufläche "Photovoltaikfreiflächenanlage"
und
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 Sondergebiet "Photovoltaikfreiflächenanlage" der Gemeinde Silberstedt

Bekanntmachung der Gemeinde Silberstedt

Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 23 Sonstiges Sondergebiet „Photovoltaikfreiflächenanlage“ der Gemeinde Silberstedt

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 17.10.2023 den Bebauungsplan Nr. 23 Sonstiges Sondergebiet „Photovoltaikfreiflächenanlage“ für das Gebiet östlich des Bollingstedter Weges und westlich der Straße Süderfeld im Ortsteil Esperstoftfeld der Gemeinde Silberstedt bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, Zimmer 112, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-arensharde.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Silberstedt, den 08.03.2024

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

L.S.

Klein

Übersichtsplan

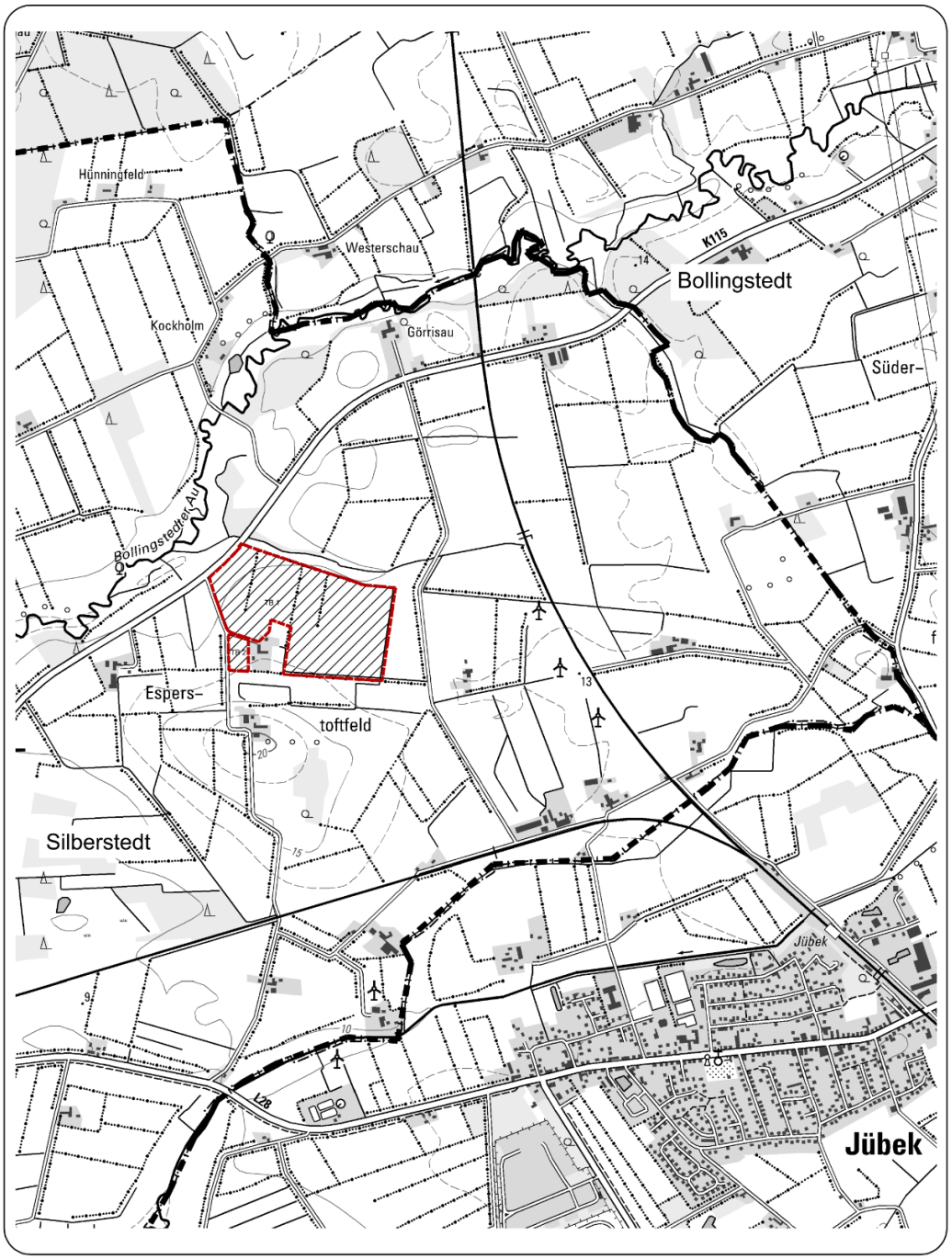

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung2015\Silberstedt\CAD\ 763-D_VEP Photovoltaikanlage-Vattenfall\CAD\Vorentwurf.dwg

Übersichtsplan M. 1 : 20.000

7. Änderung des Flächennutzungsplans Sonderbaufläche "Photovoltaikfreiflächenanlage"
und
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 Sondergebiet "Photovoltaikfreiflächenanlage" der Gemeinde Silberstedt